

Schulordnung

Für die Einfachheit der Handhabung werden ausschließlich männliche Nomina verwendet. Diese schließen sowohl weibliche als auch männliche Individuen ein.

As Zusammenleben einer großen Anzahl jugendlicher und erwachsener Menschen in einer Schule bedarf einer allgemeinen Ordnung, zum Schutz des Einzelnen und zur Erhaltung persönlicher Freiräume.

Die Schulleitung ist für diese Ordnung verantwortlich. Pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen werden bei Regelverstößen eingesetzt.

I. Hausrecht

Das Hausrecht der Oskar Kämmer Schule obliegt der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung, der Lehrerschaft, der Verwaltung sowie dem Hausmeisterdienst. Zum Schulgebäude zählen das Hauptgebäude 41a, die Nebengebäude 41c und f, der Innenhof sowie der Mitarbeiterparkplatz.

II. Gebäudeordnung

1. Das Schulgebäude ist Montag bis Freitag, täglich von 07:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.
2. Das Schuleigentum, sämtliches Inventar und Mobiliar, ist schonend zu behandeln. Bei schuldhaften Beschädigungen wird der Einzelne und bei Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte für den Ersatz oder die Reparatur zur Rechenschaft gezogen.
3. Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf den Gängen, im Treppenhaus, auf den Toiletten sowie auf dem gesamten Schulgrundstück verantwortlich.
4. Alkohol, Drogen sowie Waffen jeder Art (auch Gaspistolen) sind auf dem Schulgrundstück verboten. Ein Verstoß kann eine Ordnungsmaßnahme sowie zu einer Strafanzeige führen.
5. Das Rauchen ist nur in dem dafür gekennzeichneten Raucherbereich erlaubt.
6. Mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit (auch in der Pausenzeit) erlischt der Versicherungsschutz von Seiten der Schule, ebenso wenn der Schulweg nicht auf dem direkten Weg zurückgelegt wird.
7. Die gekennzeichneten Parkplätze stehen ausschließlich den Mitarbeitern der Oskar Kämmer Schule zur Verfügung. Fahrzeuge oder OKS-Parkkarte können ohne Ankündigung abgeschleppt werden. Die Kosten hat der PKW Fahrer bzw. Halter zu tragen.

III. Unterrichtsordnung

1. Jeder Schüler muss pünktlich zum Unterricht erscheinen. Bei einer Verspätung kann dies in Einzelfällen zum Ausschluss des Unterrichts führen. Ein entsprechender Vermerk erfolgt im Klassenbuch. Das aushängende *Fehlzeitenkonzept* und die *Fehlzeitenregelung* regelt das weitere Verfahren.
2. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn erkundigt sich der Klassensprecher umgehend im Sekretariat.

3. Beurlaubungen werden i.d.R. acht Tage vorher schriftlich beantragt. Der Klassenlehrer darf pro Schuljahr bis zu drei Tage genehmigen, weitere Tage sind von der Schulleitung genehmigen zu lassen.
4. Der Unterricht ist mit vollständigen Arbeitsmaterialien zu beginnen. Die Unterrichtsvorbereitung fließt bei der Benotung zur Mitarbeit ein.
5. Handys/Smartphones/Laptops sind während des Unterrichts grundsätzlich auszustellen. Der Lehrer kann die Nutzung für seinen Unterricht ausdrücklich genehmigen (Einzelfallentscheidung).
6. Ein begründetes vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist bei dem Lehrer anzuzeigen.
7. Versäumter Unterricht muss selbstständig nachgearbeitet werden.
8. Pausenzeiten sind wie folgt geregelt:
09:30 – 10:00
11:30 – 11:40
13:10 – 13:30
9. Hausaufgaben, Projekte, Berichte, Bescheinigungen sind fristgemäß einzureichen. Nichteinhaltung kann ohne Rücksprache mit dem betreffenden Lehrer mit der Note *ungenügend* bewertet werden.

IV. Klassenraumordnung

1. Der Unterricht findet in der Regel in Blöcken zu 90 Minuten statt. Während der Unterrichtszeit ist auf zu achten.
2. Die Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen obliegt den Klassensprechern und deren Vertretern.
3. Der Lehrer eröffnet und beendet den Unterricht.

V. EDV-Räume und Benutzung Internet

Es gelten die Bestimmungen *Benutzung Internet* und *Nutzungsvertrag IT-Räume*.

VI. Nüchternheitsgebot

1. Jeglicher Umgang mit Suchtmitteln im Rahmen der Schule ist nicht erlaubt.
2. Jeder Einzelne ist aufgefordert, sein Verhalten im Privatleben so zu gestalten, dass an einem darauffolgenden Schultag keine Folgezustände des Konsums von Suchtmitteln oder besonderen Arzneimitteln zu verzeichnen ist.

VII. Notfallordnung

1. Den Anweisungen des Lehrers ist Folge zu leisten.
2. Es ist Ruhe zu bewahren und sich von Fenstern und Türen fernzuhalten.
3. Bei Alarm und Probealarm sind die Fluchtwege und Fluchttüren zu nutzen, wir weisen gesondert auf die *Sicherheitsunterweisung* hin.